

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrike Flach, Michael Kauch, Patrick Döring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/3167 –**

Stand des Projektes „Rhein-Ruhr-Express“

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahr 2002 brachte der damalige Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen und heutige Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück, als Alternative zu einer Magnetschwebebahn „Metrorapid“ eine schnelle herkömmliche Bahnverbindung „Rhein-Ruhr-Express (RRX)“ zwischen Dortmund und Köln in die Diskussion. Auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Rhein-Ruhr-Express in NRW“ (Bundestagsdrucksache 15/4819) vom 11. Februar 2005 teilte die Bundesregierung u. a. mit, es sei eine „Realisierungsstudie“ in Auftrag gegeben. Deren Ergebnisse stehen immer noch aus.

1. Hält die Bundesregierung grundsätzlich an der Idee einer schnellen Hochleistungsbahnverbindung zwischen Dortmund und Köln fest?

Ja.

2. Sind im Fünfjahresplan zum Schienenausbaugesetz Maßnahmen eingestellt, die den Rhein-Ruhr-Express betreffen?

Der Rhein-Ruhr-Express ist fester Bestandteil des am 27. Oktober 2006 von Bundesminister Tiefensee vorgelegten Investitionsrahmenplanes.

3. Welche Aktivitäten hat die Bundesregierung entfaltet, um in Kooperation mit dem Land Nordrhein-Westfalen und der Deutsche Bahn AG das Projekt voranzubringen?

Die in der Rahmenvereinbarung vom 13. Januar 2005 vereinbarten Maßnahmen werden von den drei beteiligten Parteien umgesetzt.

4. Wann haben zu diesem Thema Gespräche auf Ministerebene stattgefunden?

Gespräche des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und des nordrhein-westfälischen Verkehrsministers haben im Vorfeld und zur Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung zum Rhein-Ruhr-Express stattgefunden.

5. Welche Ergebnisse haben diese Gespräche bisher gehabt?

Auf die Antworten zu den Fragen 3 und 4 wird verwiesen.

6. Hat der zuständige Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, mit dem Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück, über die Finanzierung des Projektes gesprochen?

Nein.

7. Wenn ja, ist die Finanzierung gesichert?

Die Finanzierung wird nach dem für Bedarfsplanvorhaben vorgesehenen Verfahren im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel gesichert.

8. Welche Institution(en) wurde(n) mit der Erarbeitung der „Realisierungsstudie“ beauftragt?

Mit der Erarbeitung der Studie wurde eine Arbeitsgemeinschaft beauftragt, die die Gutachterbüros BVU Beratergruppe Verkehr und Umwelt GmbH, Freiburg, Intraplan Consult GmbH, München, und sma und Partner AG, Zürich, gebildet haben.

9. Wann rechnet die Bundesregierung mit der Vorlage der „Realisierungsstudie“?

Der Entwurf des Endberichtes befindet sich in der Abstimmung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, dem Land Nordrhein-Westfalen und der Deutschen Bahn AG (DB AG).

10. Wann, sollte die Realisierungsstudie positiv ausfallen, rechnet die Bundesregierung mit einem Baubeginn?

Zunächst müssen die Planungen erstellt und die notwendigen Planrechtsverfahren durchgeführt werden. Hierzu soll kurzfristig eine Planungsvereinbarung zwischen dem Bund und der DB AG abgeschlossen werden. Da die Schaffung von Baurecht wesentlich auch davon abhängt, ob es im Rahmen der Planung Einsprüche oder neue Erkenntnisse zu technischen Bauanforderungen gibt, ist die Festlegung eines Zeitpunkts für den Baubeginn, der beim Rhein-Ruhr-Express etwa 2009 sein könnte, immer mit großen Unsicherheiten behaftet.